

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	27.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schaffung eines Gewässerretentionsraumes Rehhagenbach / Am Haßkamp

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Begründung:

Veranlassung und Standortwahl

Die gewässertechnische Untersuchung (BWK-M3) sowie die Gewässerbegehung für den Johannisbach haben ergeben, dass unterhalb des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Am Haßkamp eine hydraulische Überlastung vorliegt. Die Einleitung des RÜB führt über einen 55 m langen Ableitungsgraben in den zunächst parallel verlaufenden und durch einen kleinen Damm getrennten Rehhagenbach, der nach Querung eines Fußweges durch einen Durchlass DN 1000 und weiteren 10 m in den Johannisbach mündet. Eine organische Belastung durch die Mischwasserentlastungen (30-40 mal pro Jahr) ist vor Ort erkennbar.

Um die Abflussspitzen zu dämpfen und somit die hydraulische Belastung für das Gewässer zu verringern, ist vorgesehen einen ca. 2.000 m² großen Retentionsraum zu errichten. Der Retentionsraum dient der Zwischenspeicherung der Abflüsse aus dem Ableitungsgraben, in den das RÜB abschlägt. Der Ablauf des geplanten Retentionsraums erfolgt gedrosselt in den Johannisbach. Auch die stoffliche Belastung für den Johannisbach wird durch die Filterwirkung des Retentionsraums reduziert.

Alternative Standorte zum jetzt geplanten Vorhabenstandort (siehe Anlage 1) befinden sich nur unterhalb der Einleitungsstelle im Johannisbach. Bei diesen Standorten kommt es im Johannisbach, einem berichtspflichtigem Gewässer, bis zum Retentionsraum weiter zu einem nicht akzeptablen Zufluss von ungefiltertem Mischwasser aus den Abschlüssen des RÜB.

Technische Umsetzung

Der Rehhagenbach und der Ableitungsgraben aus dem RÜB sollen in ein gemeinsames ca. 2.115 m³ fassendes Becken geführt werden. Der Durchlass durch den vorhandenen Fußweg wird durch eine neue Drosselleitung ersetzt, die den Abfluss auf ein gewässerverträgliches Maß (etwa ein 1-2 jährliches Hochwasserereignis des Rehhagenbachs) absenkt. Zum Johannisbach hin wird der Retentionsraum durch einen Wall mit Notüberlauf begrenzt. Die Beckenzufahrt erfolgt über die Straße Am Haßkamp. Um abfiltrierbare Feinstoffe aus den Mischwasserabschlägen zurückzuhalten und Schwermetalle zu binden, ist innerhalb des Beckens oberhalb der Drosselleitung eine Kalkstein-Gabionenwand mit Steinschüttung vorgesehen.

Durch die Sohlprofilierung wird der anstehende Verwitterungshorizont als dichtende Schutzschicht zu wasserführenden Schichten zerstört. Daher wird die gesamte Beckensohle durch das Einbringen einer 2-lagigen Tonschicht von je 25 cm Mächtigkeit abgedichtet.

Naturschutzrechtliche Einordnung

Das Bauvorhaben liegt im Naturschutzgebiet „Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern“ (Ziffer 2.1-10) des Landschaftsplans Bielefeld-West (siehe Anlage 1). Das NSG mit einer Gesamtfläche von 33,3 ha wird auf einer Fläche von ca. 2.500 m² vom geplanten Bauvorhaben in Anspruch genommen.

Der Johannisbach verläuft im Plangebiet in einem weitgehend bewaldeten Tal und ist in seinem Fließgewässerlauf über weite Teile als geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG (GB-3916-110) eingetragen. Der Rehhagenbach entspringt in einem Grünzug in der dicht bebauten Ortslage Hoberge-Uerentrup und mündet im Plangebiet in den Johannisbach ein.

Der im Planbereich liegende Teil des Rehhagenbaches wurde 1997 als Ausgleichsmaßnahme zum Bauvorhaben Regenüberlaufbecken südlich der Straße Am Haßkamp offengelegt. Die Fläche wurde modelliert und durch Initialpflanzungen zu einer Gehölzfläche entwickelt.

In diesen heutigen Erlenwaldbestand greift das geplante Bauvorhaben ein. Der Wald muss vollständig entfernt werden. Das Gelände wird neu modelliert, der Lauf des Rehhagenbaches verändert. Nach Bauende wird sich die Fläche des Retentionsbereiches als Grünlandfläche entwickeln. Gehölzaufwuchs muss zum Schutz der eingebauten Sperrschicht aus Ton durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen unterdrückt werden. Der Johannisbach selbst bleibt bis auf die Errichtung des Notüberlaufs vom beantragten Vorhaben unberührt.

Aufgrund der Verbotstatbestände im genannten Naturschutzgebiet ist die Baumaßnahme am beantragten Standort verboten. Eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Bielefeld-West ist erforderlich.

Zudem stellt das Vorhaben einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

In einem Landschaftspflegerischen Begleitplan wurde der Eingriff bewertet und bilanziert. Ersatzmaßnahmen erfolgen außerhalb des Plangebietes auf einer Sammelzuordnungsfläche der Stadt Bielefeld.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gewässer“ des Naturschutzbeirates werden sich vorab am 19.11.2018 im Rahmen eines Ortstermins über die Maßnahme informieren.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.